

§. IV.

Hat verschiede-
ne Schick-
sale gehabt,
welche mit
denen Ge-
schichten der
Grafschaft
Eberstein
verknüpft
sind.

Herrenalb und Reichenbach sind dormalen nicht mehr von Klosterleuten bewohnt, und finden sich gegenwärtig in denen Händen des Herzoglichen Hauses Würtemberg. Frauenalb ist eine Zeitlang in eben diesen Umständen gewesen, dormalen ist es aber wieder eine Versammlung von Klosterfrauen, die, ihrer neuen Stiftung nach, nicht minder als die Bewohnerinnen des alten Gotteshauses unter des Fürstlichen Hauses Baden Hoheit stehen sollten, die aber nichts eifriger suchen und wünschen, als dieser Ihrer Obrigkeit sich entziehen zu können. Welchen Erfolg sie sich aber hievon zu versprechen haben? wird alsdann erst bestimmt werden können, wann nebst denen wahren Geschichten dieses Gotteshauses, die dabei zum Grunde liegende Geschichte der Grafschaft Eberstein, und deren höchst und hoher Besizere, nämlich derer Herren Graven dieses Namens, so wie derer Durchleuchtigsten Herren Marggraven zu Baden in diesem Abschnitte kürzlich werden vorausgesetzt, sodann aber in dem Verfolge untersucht seyn, welche Rechte ab Seiten derer Graven, und ihrer Nachfolgere, und welche ab Seiten des Gotteshauses sind ausgeübet worden. Dann diese Untersuchung wird das einzige Mittel seyn, den unverwindlichen Verlust des ersten Stiftungs-Briefes, welchen Brand und Moder nicht übrig gelassen haben, zu ersetzen, und den Schluß ab effectu ad caussam zu begründen, welcher darinne bestehet: Daß diejenige Rechte, deren unwiedersprochene Ausübung das Kloster, auf seiner Seite, nicht zu zeigen vermag, als unbegeben anzusehen, und also denen Besizern der Grafschaft Eberstein immerfort zuständig geblieben seyn müssen.



II. Capitel.

Kurzgefaßte Geschichte der Grafschaft Eberstein.

§. V.

Residenz
Schloß derer
Graven.

Eberstein, der Wohnsitz eines derer ältesten Grävlichen Häuser in Teutschlande, und das Hauptschloß derjenigen Grafschaft, welche in denen alten Zeiten von denen Marggrävlich Badischen unteren Landen bei nahe ganz umgeben ware, ist noch heutiges Tages in seinen Ruinen übrig, und bezeichnet die Lage der Grafschaft dieses Namens. Der Ursprung derer ersten Beherrschere derselben verliethret sich mit ihren Thaten in der Dunkelheit des Alterthumes. Und das Verhängnis hat gewollt, daß, von dem zwölften Jahrhunderte an, die Graven dieses Hauses mehr durch über-